

19. Demografiesensibel und Regionalbezüge fördernd

Ein Modell für die künftige Hochschulfinanzierung in Ostdeutschland

Peer Pasternack

Auch künftig werden die Hochschulen in den ostdeutschen Ländern finanziert werden – die Frage ist, in welchem Umfang. Dieser Umfang wird aller Voraussicht nach davon abhängen, wieweit sie zu plausibilisieren vermögen, dass auch Leistungen erbracht werden, die ihr Finanzier als refinanzierungsfähig ansehen kann. Diese Refinanzierungsfähigkeit der über eine Grundausrüstung hinausgehenden Hochschulfinanzierung wird über deren direkte und indirekte Effekte innerhalb des jeweiligen Landes dargestellt werden müssen. Ein Hochschulfinanzierungsmodell, das entsprechende Anreize setzt, kann hier unterstützend wirken. Es müsste eine Trennung der Hochschulfinanzierung vornehmen in (a) die Grundausrüstung der Hochschulen und (b) Finanzierungen von kompensatorischen Leistungen, welche die Hochschulen aus regional spezifischen Gründen erbringen.

Landläufig erscheint der Zusammenhang zwischen Entwicklung und Finanzierung der Hochschulen recht einfach: Wo die Hochschulen knapp gehalten werden, gibt es Ausstattungsprobleme, ist es schwierig, gutes Personal zu gewinnen oder zu halten, und infolgedessen sinkt die Qualität. Wo die Hochschulen hingegen gut ausgestattet sind, können sie sich dynamisch entwickeln. In den demografisch herausgeforderten Regionen wird dieser Zusammenhang prekär: Dort wird künftig wohl weniger die Ausstattung die Dynamik bestimmen, sondern die Entwicklungsdynamik der Hochschulen darüber entscheiden, welche Ausstattungen zu erlangen sind. Dies kann durch ein entsprechendes Hochschulfinanzierungsmodell gefördert werden.

Das hier vorzustellende Modell nimmt Bezug auf die sechs Hauptprobleme, welche ebenso die allgemeine Situation in den ostdeutschen Ländern kennzeichnen, wie sie auch für deren Hochschulen Herausforderungen markieren: (a) der *Produktivitätsrückstand der Wirtschaft*, welcher auf Schwächen der Innovationsstrukturen verweist, die wiederum we-

sentlich im geringen Umfang privat finanzierter Forschung und Entwicklung gründen; (b) die sich anbahnende *Fachkräftelücke*; (c) außerökonomische *gesellschaftliche Verwerfungen*, die soziale, politische und finanzielle Kosten produzieren; (d) die Unwägbarkeiten der *künftigen Studienplatzauslastung*; (e) die geringen ostdeutschen Anteile an der gesamtdeutschen *Spitzenforschung*; (f) die problematische *Entwicklung der Landeshaushalte*.

Der letztgenannte Punkt dramatisiert die zuvor genannten erheblich. Die künftige Hochschulentwicklung in den östlichen Ländern muss daher sowohl inhaltlich als auch finanzierungsgebunden erörtert werden.

19.1. Offensive Argumentation

Die öffentliche Diskussion in den ostdeutschen Ländern ist zu einem Teil von der Vorstellung geprägt, dass die Hochschulen zu teuer und zu wenig leistungsfähig seien. Es ließe sich deshalb dort sparen. Versucht man, den Gegenbeweis anzutreten, indem man, gestützt auf Leistungsindikatoren, darlegt, dass es durchaus Leistungsstärken gibt, überzeugt dies nicht. Denn es lässt sich dagegen immer einwenden, dass angesichts demografischer Schrumpfung und finanzieller Engpässe der Umfang der Hochschulangebote einfach zu groß sei und zurückgefahren werden müsse, unabhängig davon, ob die Hochschulen nun leistungsstark seien oder nicht.

Angesichts dieser Ausgangslage finden sich zwei typische Muster, argumentativ für eine angemessene Hochschulfinanzierung zu werben: zum einen wird auf Konsolidierungsbeiträge verwiesen, die durch die Hochschulen in der Vergangenheit bereits erbracht worden sind; zum anderen wird die eminente Bedeutung der Hochschulen für die Regionalentwicklung angeführt. Beide Argumentationsmuster haben gewisse Schwächen hinsichtlich ihrer Durchschlagskraft.

Frühere Konsolidierungsbeiträge sind in der Wahrnehmung von Haushaltspolitikern Beiträge zur Lösung früherer Probleme gewesen. Ihnen fehlt in dieser Wahrnehmung der Bezug zu heutigen bzw. künftigen Haushaltsproblemen. Die Bedeutung für die Regionalentwicklung hingegen ist nur schwierig in eindeutigen Kausalbeziehungen zwischen Hochschulausgaben und regionalen Effekten abzubilden: Die Wertschöpfungsbeiträge der Hochschule sind lediglich als komplizierte und daher schwer nachvollziehbare Berechnungen von Umweffekten zu ermit-

teln. In noch einmal erhöhtem Maße gilt dies für soziale Effekte und für kulturelle Wirkungen der Hochschulen in ihren jeweiligen Sitzregionen.

Daher stellt sich die Frage, ob es einen dritten Weg geben könnte, auf dem sich durchschlagskräftiger argumentieren lässt. Dieser müsste den Hauptnachteil der beiden anderen Wege vermeiden: Sie sind defensive, da abwehrende Argumentationen und setzen voraus, dass ihre Adressaten den Hochschulangelegenheiten bereits grundsätzlich gewogen sind. Gleichzeitig werden die Verteilungskonflikte zwischen den verschiedenen Politikfeldern bzw. Ressorts an beträchtlicher Schärfe gewinnen, da die ostdeutschen Landeshaushalte bis 2020 um 25 bis 30 Prozent realgemindert sein werden und ab 2020 das Verschuldungsverbot nach Art. 9 (3) GG greift.

Die Alternative zu einer defensiven ist eine offensive Argumentation. Um zu einer solch durchschlagskräftigen Argumentation zu gelangen, die auch hochschulfernen Politikern die Ausstattungsbedürfnisse der Hochschulen plausibel macht, wäre eine Frage zu beantworten: Ließen sich für von den Hochschulen Leistungszusagen geben, die auch hochschulferne Verhandlungspartner überzeugen?

Man mag dies mit durchaus guten Gründen für eine Strategie halten, die dem Charakter und der Funktionslogik von Hochschulen ganz grundsätzlich widerspricht. Indes, beharren einzelne Hochschulen allein auf tradierten Zweckfreiheitsvorstellungen, dann werden sie zwar mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die ‚reine Idee‘ der Hochschule retten können – allerdings mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für dann geschrumpfte Einrichtungen: Nicht-Hochschulpolitiker werden einschätzen, welche Hochschulkapazitäten man heute – in Kenntnis der demografischen, wirtschaftlichen und fiskalischen Entwicklung – aufbauen würde, wenn eine Tabula-rasa-Situation gegeben wäre. Diese Einschätzung wird dann zur Grundlage einer Anpassung der Hochschulkapazitäten an ein Maß, das für finanzierbar gehalten wird.

Ausdrücklich ist dies *kein* Plädoyer für eine regionalisierte Ausrichtung einer beliebigen Hochschule in ihrer oder eines beliebigen Faches in seiner Gesamtheit. Vielmehr geht es darum, *den Teil* der Hochschulressourcen, der reduziert zu werden droht, durch regional wirksam werdende Anstrengungen zu legitimieren – statt ihn zu verlieren. Das wird der kleinere Teil der Hochschulbudgets sein, doch auf Grund der langfristigen Bindungswirkung von einmal eingerichteten Hochschulstrukturen würde sein Verlust die Hochschulen auf Jahre hin faktisch gestaltungsunfähig machen.

Eine Argumentation, die neben den allgemeinen Aufgaben, wie sie Hochschulen allerorten haben, diese Aspekte in den Mittelpunkt rückt, vermag zweierlei: Sie kann auch Adressaten, welche die Ausstattungsbe-

dürfnisse von Hochschulen zunächst vor allem als Kostenfaktor wahrnehmen, von der Notwendigkeit flächendeckender und kritische Massen erreichender Hochschulen überzeugen. Und sie kann, gleichsam im Windschatten, auch denjenigen Fächern, die nicht als unmittelbar den regionalen Innovationsentwicklungen dienlich erscheinen, ihre Ausstattungen sichern helfen. Im übrigen sollte die Politik sich darauf einlassen, ihren Innovationsbegriff nicht ökonomistisch zu verengen. Die Hochschulen wiederum sollten dies der Politik erleichtern.

19.2. Ein Modell der künftigen Hochschulfinanzierung

In der Sache konzentriert sich die Hochschulfinanzierungsdebatte auf zwei Felder: zum einen die Zahl und Auslastung der Studienplätze (regionaler Haupteffekt: angemessene Fachkräfteversorgung des jeweiligen Landes); zum anderen die Kompensationsfunktion der Hochschulen für die nur unterkritisch vorhandene privat finanzierte wirtschaftsnahe FuE (regionaler Haupteffekt: Sicherung und Ausbau regionaler Innovationsstrukturen). Um zu einer durchschlagskräftigen Argumentation zu gelangen, die auch hochschulfernen Politikern die Ausstattungsbedürfnisse der Hochschulen plausibel macht, wäre hier eine Frage zu beantworten: Ließen sich für diese beiden Felder von den Hochschulen Leistungszusagen geben, die auch hochschulferne Gesprächspartner überzeugen?

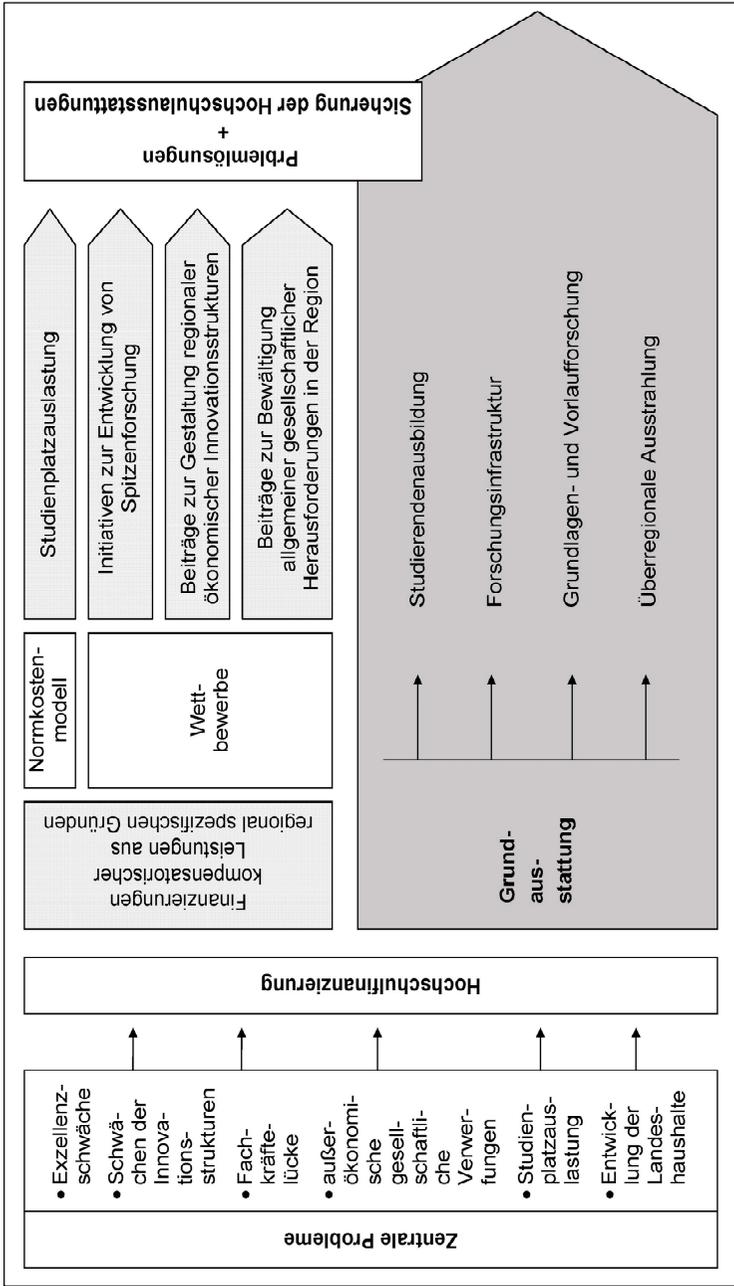
Hier soll ein Hochschulfinanzierungsmodell vorgeschlagen werden, das dies aufnimmt und zugleich in Rechnung stellt, dass Hochschulen mehr sind als Humankapitalerzeuger für das regionale Innovationssystem. Der grundsätzliche Ansatz besteht darin, dass eine Trennung der Hochschulfinanzierung vorgenommen wird in

- (a) die Grundausrüstung der Hochschulen und
- (b) Finanzierungen von kompensatorischen Leistungen, welche die Hochschulen aus regional spezifischen Gründen erbringen.

Das Modell setzt sich aus fünf Elementen zusammen:

- (1) einer Grundfinanzierung für die Ausbildung von (einheimischen) Studierenden, Forschungsinfrastruktur, Grundlagen- und Vorlaufforschung sowie die Sicherung überregionaler Ausstrahlung,
- (2) einer von der Studienplatzauslastung abhängigen Finanzierungskomponente,

Übersicht 84: Hochschulfinanzierungsmodell



- (3) einem wettbewerblich verteilten Anteil für Initiativen, die auf die Entwicklung von Spitzenforschung zielen,
- (4) einem wettbewerblich verteilten Anteil für Beiträge zur Gestaltung von regionalen ökonomischen Innovationsstrukturen sowie
- (5) einem gleichfalls wettbewerblich verteilten Anteil für Beiträge zur Bewältigung allgemeiner gesellschaftlicher Herausforderungen in der Region, d.h. für soziale Innovationen.

19.2.1. Grundfinanzierung für die Ausbildung von Studierenden und Grundlagenforschung

Hierfür ist zu prüfen, welche Ausstattungen die Hochschulen benötigen, um in der Lage zu sein, ihre Rolle als Träger einer Infrastruktur und Kultur der akademischen Bildung und Forschung hinreichend wahrzunehmen. Da es keine prinzipielle gesellschaftliche Sättigungsgrenze für Leistungen in Lehre und Forschung gibt, vielmehr jeder Intensitätsgrad solcher Leistungen gesellschaftlich absorbiert werden kann (und sei es z. B. mit einer Betreuungsrelation von 1:1), muss diese Mindestausstattung in politischen Aushandlungsprozessen bestimmt werden. Dabei wird man nicht umhin können, sich an zentralen sozioökonomischen Daten zu orientieren und Abgleiche mit anderen Regionen vorzunehmen.

Orientierungsgrößen zur Ermittlung der Grundfinanzierung könnten bzw. müssten sein:

- der Umfang des jeweiligen Landeshaushalts,
- das Bruttoinlandsprodukt,
- die Steuereinnahmen,
- die Kosten eines Studienplatzes.

Die so ermittelte Grundfinanzierung deckt diejenige Ausstattung ab, welche eine Hochschule in einer gleichsam Normalsituation beanspruchen kann, um eine angemessene Versorgung der regionalen Studienberechtigten mit Studienplätzen zuzüglich der üblichen Wanderungsgewinne sowie ein Basisniveau der Grundlagen- und Vorlaufforschung zu realisieren.

Die Normalsituation wird nach landläufiger Übung vor allem anhand des Umfangs der Studiennachfrage definiert werden. Für darüber hinausgehende Ressourcenansprüche bedarf es zusätzlicher Begründungen. Da (auch) die über das Normalmaß hinausgehenden Ressourcen aus Landesmitteln bereitgestellt werden müssen, ist ein plausibler Begründungs-

zusammenhang zwischen regionaler Mittelbereitstellung und daraus resultierenden Effekten vonnöten. Deshalb decken die nun folgenden Hochschulfinanzierungsanteile Zusatzleistungen ab, die den besonderen Umständen der Region geschuldet sind.

19.2.2. Gratifikation der Auslastung der Studienplätze

Operationalisieren lässt sich die Studienplatzauslastung als die Sicherung der aktuellen Studierendenzahlen. Diese ist allein aus der regionalen Nachfrage bzw. der bisherigen Nachfragestruktur – deren Bedienung mit der Grundfinanzierung (s.o.) abgegolten ist – nicht zu bewerkstelligen. Daher müssten die Hochschulen für sich Vorzüge und Alleinstellungsmerkmale definieren und realisieren, die einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Hochschulen in anderen Ländern verschaffen, offensiv bundesweit kommunizierbar sind sowie bislang unausgeschöpfte Potenziale an möglichen Studieninteressierten in der eigenen Region mobilisieren. Solche könnten z.B. sein:

- die deutliche Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung (hier gilt: wer sich in Sachen Durchlässigkeit an die Spitze setzt, kann Innovationsgewinne einfahren; wer darauf verzichtet, wird um die Sache selbst – etwas später – nicht herum kommen, dann allerdings keinen Wettbewerbsvorteil mehr daraus ziehen);
- die Garantie eines Masterstudienplatzes für jede Studierende, jeden Studierenden, die/der im jeweiligen Land ein Bachelorstudium erfolgreich absolviert hat (diese Garantie sollte auch für einen Zeitpunkt nach einer ersten Berufsphase gelten; damit könnte man sich von anderen Bundesländern absetzen, in denen der Zugang zu Master-Programmen eher restriktiv gehandhabt wird);
- das Offerieren besonderer Studienangebote (z.B. über flexible Fächerverknüpfungsmöglichkeiten, Stärkung nichttraditioneller didaktischer Konzepte oder die Zusammenarbeit mit Unternehmen, freien Trägern und öffentlichen Einrichtungen der Region für Praktika, studienbegleitende Jobmöglichkeiten und Studienabschlussarbeiten);
- die explizite Option von Teilzeitstudium in allen Studiengängen (damit würde weniger das Langzeitstudieren gefördert, sondern der Realität Rechnung getragen, dass Vollzeitstudien für die 60 Prozent aller Studierenden, die studienbegleitend arbeiten, ohnehin eine Fiktion sind);

- massive Stärkung der Servicebereiche der Hochschulen (was entsprechende – und konfliktbehaftete – Kapazitätsumschichtungen innerhalb der Einrichtungen erfordert). Die Rede von der „Hochschule als Dienstleistungsunternehmen“ ließe sich in diesem Bereich als eindrucksvoll umsetzbare Handlungsmaxime definieren. Die Hochschulen könnten dann mit der Botschaft „Bei uns können Sie *studieren*. Um alles andere kümmern wir uns“ für sich werben.

Es liegt nahe, den Auslastungsgrad der Studienplätze über die schlichte regionale Normalversorgung hinaus – operationalisiert als Sicherung der aktuellen Studierendenzahlen – im Rahmen eines Normkostenmodells zu gratifizieren. Ein definierter Teil der Hochschulhaushalte wäre also in dem Umfange zuzuweisen, in dem das Auslastungsziel auch tatsächlich erreicht wird. Dabei wäre eine Gruppierung der Hochschulen nach solchen, die in attraktiven Städten stehen, und solchen, bei denen das nicht der Fall ist, hilfreich: So ließen sich Faktoren der Hochschulortswahl, die von den Hochschulen selbst nicht zu beeinflussen sind, gewichten (die Gruppierung könnte nach dem „Prognos Zukunftsatlas“ erfolgen, in dem die Städte Deutschlands datengestützt hinsichtlich ihrer Dynamik, Stärke, Demografie, sozialen Lagen und Wohlstand, Arbeitsmarkt, Wettbewerb und Innovation bewertet werden; vgl. Prognos AG 2007).

Die haushalterische Begründung dafür, die Studienplatzauslastung über die einfache Regionalversorgung hinaus finanziell anzureizen, besteht aus zwei Elementen: Zum einen erzeugen zusätzliche Studierende zusätzliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen am Hochschulort. Zum anderen werden damit zukünftige Absolventinnen und Absolventen in die Region gelockt, die mindestens zu einem Teil dazu beitragen werden, die regionale Fachkräftelücke zu verringern.

19.2.3. Initiativen zur Entwicklung von Spitzenforschung

Grundsätzlich geht es in Hochschulen um zweierlei: die Herstellung und Sicherung flächendeckender Solidität zum einen sowie die Sicherung und Ermöglichung einzelner herausragender Leistungszentren zum anderen – oder anders gesagt: das Erreichen der Bergplateaus, von denen aus sodann einzelne Gipfel gestürmt werden können. Beides wird benötigt. So wenig wie eine beliebige Hochschullandschaft ausschließlich exzellent sein kann, so wenig kann eine beliebige Hochschullandschaft darauf verzichten, auch Spitzenqualitäten vorzuweisen und in zumindest einigen Bereichen Spitzenforschung zu realisieren.

Wissenschaft orientiert sich grundsätzlich an den Fronten des Wissens, und diese Orientierung lässt sich auf Dauer nicht allein abstrakt aufrechterhalten, sondern muss auch durch Personen und Institutionen lokal repräsentiert sein. Das ist die Voraussetzung, um eine gut durchmischte Studierendenschaft zu haben, für internationale Kooperationen interessant zu sein, in der überregionalen Forschungsförderung hinreichende Staisfaktionsfähigkeit zu erlangen und leistungsfähigen Nachwuchs anzuziehen.

Daher sollte ein Hochschulfinanzierungsanteil für Initiativen, die auf die Entwicklung von Spitzenforschung zielen, wettbewerblich verteilt werden. Hier kann an die bereits bestehenden Landesexzellenzprogramme angeknüpft werden. Entsprechende inhaltliche Konzepte können im Erfolgsfall zu Finanzierungen führen, mit denen sich z.B. drei zentrale Kontextbedingungen verbessern lassen:

- die räumlichen, apparativen, bibliothekarischen und personellen Ausstattungen;
- die Gewinnung von Spitzenpersonal bzw. dessen Halten, indem auch andernorts umworbenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern überdurchschnittliche Angebote hinsichtlich Ausstattung, Besoldung oder/und Forschungsdeputaterhöhung unterbreitet werden können;
- Vernetzungen, indem die Transaktionskosten, die bei Kooperationen jeglicher Art anfallen, finanziert werden.

Dies zielt darauf, kritische Massen zu erreichen – d.h. solche Kapazitätsverdichtungen an einem Ort, die ohne weitere Energiezufuhr von außen interne Kettenreaktionen auslösen und beständig reproduzieren.

Die haushalterische Begründung dafür, derartige Leistungen der Hochschulen zusätzlich anzureizen, lautet: Hochschulfinanzierung, die allein darauf gerichtet ist, eine Basisversorgung sicherzustellen, verfehlt den Charakter des Finanzierungsgegenstandes. Über kurz oder lang würde eine Abwärtsspirale der Qualität in Gang gesetzt werden, die dann auch auf die Erfüllung der sonstigen Hochschulaufgaben negativ durchschlägt. Eine Hochschulfinanzierung ist nur dann effektiv, wenn sie sowohl Breite als auch Spitze zulässt und anreizt.

19.2.4. Beiträge zur Gestaltung von regionalen ökonomischen Innovationsstrukturen

Hierbei geht es um die Kompensationsfunktion der Hochschulen für die regionale Minderausstattung mit privat finanzierter wirtschaftsnaher For-

schung. Angesprochen sind damit zumindest drei Aktionsfelder: (a) die kompensatorische Übernahme von FuE-Aufträgen, die andernorts unternehmensintern erledigt werden, (b) das eigenständige Identifizieren von Wissens- und Forschungsbedarfen sowie Unterbreiten entsprechender Angebote, schließlich (c) das Engagement für ein regional vernetztes Wissensmanagement, das ungenutztes Wissen aktiviert, die Erzeugung noch nicht vorhandenen, aber benötigten Wissens anregt und regional gegebene Problemstellungen mit vorhandenem Problemlösungswissen zusammenführt.

An Hochschulen sind typischerweise die meisten Fächergruppen (wenn auch nicht zwingend alle Fächer) vertreten. Dadurch verfügen sie als einziger regionaler Akteur über die intellektuellen Ressourcen und überregionalen Vernetzungen, um sowohl einen Teil der identifizierten Wissensprobleme im eigenen Hause lösen als auch für den anderen Teil die Lösung unter Einbeziehung überregionaler Partner organisieren zu können. Wenn sich die Hochschulen dadurch, dass sie in dieser Weise wirksam werden, zu Knotenpunkten der regionalen Innovationsentwicklung entwickeln, dann wird es ihnen leichter fallen, ihre Unentbehrlichkeit nicht nur zu behaupten, sondern auch zu plausibilisieren.

Das Ausfüllen der FuE-Kompensationsfunktion durch die Hochschulen wird von hochschulfernen politischen Akteuren häufig als rhetorische Behauptung wahrgenommen, die tatsächlich nur unzulänglich eingelöst werde. Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, wer in der Sache recht hat: Verfestigte politische Wahrnehmungen sind mit Faktenargumenten nicht immer zu erschüttern. Stattdessen sollte es darum gehen, dass die Hochschulen offensiv sagen, zu einer nachvollziehbaren Verbindung zwischen einem Teil ihrer Finanzierung einerseits und Beiträgen zu Freisetzung regionaler Entwicklungsdynamiken andererseits bereit zu sein. Das hieße konkret:

- Es wird ein Anteil der Hochschulfinanzierung, der für die FuE-Kompensationsfunktion der Hochschulen aufzuwenden ist, kalkulatorisch bestimmt. Dieser Anteil wird vom jeweiligen Land trotz dramatischer Haushaltsprobleme vorgehalten, weil erwartet werden kann, dass damit zu regionalen Entwicklungen beigetragen wird, deren Effekte sich für das Land auch finanziell positiv auswirken.
- Dieser kalkulatorisch bestimmte Anteil wird wettbewerblich innerhalb des jeweiligen Landeshochschulsystems verteilt. Hierzu wird in zu definierenden Abständen ein Wettbewerb veranstaltet, in dem strategische Konzepte konkurrieren, mit deren Umsetzung die Hochschu-

len zu prägenden Akteuren in den regionalen Innovationsstrukturen werden möchten.

- Die positive Bewertung eines Konzepts berechtigt dann zum Zugriff auf die Mittel, um definierte Einzelmaßnahmen zu finanzieren, die der Konzeptumsetzung dienen.
- In die Mittelverteilung des zweiten und der nachfolgenden Wettbewerbe werden neben der Qualität der neu eingereichten Konzepte auch die Leistungserfolge der jeweils vorangegangenen Förderperiode einbezogen.

Würden die ostdeutschen Hochschulen selbst einen solchen Wettbewerb vorschlagen, könnten sie in eine argumentative Offensive gegenüber ihrer jeweiligen Landespolitik gelangen.

Die haushalterische Begründung dafür, derartige Leistungen der Hochschulen zusätzlich anzureizen, lautet: Innovationswirkungen, die von den Hochschulen ausgehen und in der regionalen Wirtschaft wirksam werden, führen zu Einnahmenverbesserungen der Landeshaushalte, indem sich die Steueraufkommen erhöhen. Der Verzicht auf solche Innovationswirkungen dagegen führte zur Verstetigung des Produktivitätsrückstands der ostdeutschen Wirtschaft, da jenseits der Hochschulen (und außeruniversitären Forschungsinstitute) keine hinreichende privat finanzierte Forschung existiert, die Innovationsträger sein könnte. Damit wiederum würde zugleich die unzulängliche Steuereinnahmensituation verstetigt.

19.2.5. Beiträge zur Bewältigung allgemeiner gesellschaftlicher Herausforderungen in der Region

Ein in den Debatten um die Hochschulfinanzierung weniger thematisierter, gleichwohl wichtiger Bereich wird mit der Frage beschrieben, was die ostdeutschen Hochschulen über ihre Beiträge zu ökonomischer Regionalentwicklung hinaus zur Lösung akuter und künftiger gesellschaftlicher Probleme beitragen (können): als Agenturen nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch sozialer Innovation.

Damit ist der letzte Strang der vorgeschlagenen offensiven Argumentation bezeichnet: Hochschulen können Wissen bereitstellen, das zur zukunftsträgigen Bearbeitung (zunächst) regionsspezifischer Probleme benötigt wird. Diesbezügliche Themen sind etwa:

- schrumpfende Städte,
- Suburbanisierung,

- unterkritische Größen erreichende Dörfer,
- Segregations- und soziale (Des)Integrationsprozesse,
- veränderter Altersaufbau der schrumpfenden Bevölkerung und dadurch sich wandelnde Generationenbeziehungen,
- Veränderungen der Relation von inner- und außerfamilialem Bildungs- und Kompetenzerwerb,
- unausgeglichene Geschlechterbilanz in den Wanderungssalden vor allem junger Frauen,
- Orientierungsprobleme,
- Politik- und Parlamentarismusskepsis,
- Fremdenfeindlichkeit und Popularitätsstärke rechtsextremer Parteien sowie
- generationsübergreifende Verfestigung prekärer Sozialmilieus.

Daraus folgen Wissensbedarfe hinsichtlich der Gestaltung des Verhältnisses besiedelter und entsiedelter Räume, regionalisierter Stoff- und Güterkreisläufe, der Infrastruktur und Verwaltungsprobleme dünn bevölkerter Siedlungsgebiete bzw. ganz allgemein der Sozialraumentwicklung: Stadtteilarbeit, Segregation, soziale Integration usw.

Hier zeigen sich Innovationserfordernisse, welche eine Verengung auf eine allein wirtschaftliche Innovationsorientierung an ihre Grenzen führen. Es geht also ebenso um dringlich benötigte soziale Innovationen. Dafür werden auch im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften kritische Massen an Forschungskapazitäten benötigt – zumal diese noch weniger als in den wirtschaftsnahen Feldern durch privatwirtschaftlich organisierte Forschungseinheiten bereitgestellt werden können.

Hier erscheinen Anreize sinnvoll, um die Sozial- und Geisteswissenschaften an den ostdeutschen Hochschulen zu motivieren, sich verstärkt den sozialen Problemen ihrer Sitzregion zu widmen: Werden zur wissenschaftsgestützten Bewältigung der gesellschaftlichen Probleme nicht die wissenschaftlichen Potenziale der ostdeutschen Länder selbst mobilisiert, dann werden die Problembearbeitungsprozesse analytisch unterbelichtet bleiben – denn von außen wird diese Expertise nicht bzw. allenfalls sporadisch als Ausdruck eines zeitweiligen Interesses an einem ‚interessanten Fall‘ kommen.

Hier könnte – analog zum oben vorgeschlagenen Wettbewerb „Hochschulen als Akteure in regionalen ökonomischen Innovationsstrukturen“ – ebenfalls eine wettbewerbliche Verteilung eines definierten Hochschulhaushaltsanteils erfolgen. Dieser zielte auf strategische Konzepte, mit denen die Hochschulen zu prägenden Akteuren sozialer Innovationspro-

zesse in der Region werden möchten. Die Adressaten wären hier vorrangig die Sozial- und Geisteswissenschaften.

Die haushalterische Begründung dafür, solche Leistungen der Hochschulen zusätzlich anzureizen, lautet: Die wissenschaftliche Aufklärung über Ursachen der bestehenden und zusätzlich entstehenden gesellschaftlichen Verwerfungen erzeugt Chancen, lösungsorientiert mit ihnen umgehen zu können. Dies senkt nicht allein die politischen Kosten, die bei Problemlösungsverzicht anfallen würden, sondern auch die finanziellen Kosten, welche der öffentlichen Hand für nachsorgende Problemverwaltung (statt vorsorgender Problemvermeidung) entstehen würden.

19.3. Fazit

Auch künftig werden die Hochschulen in den ostdeutschen Ländern finanziert werden – die Frage ist, in welchem Umfang. Dieser Umfang wird aller Voraussicht nach davon abhängen, wieweit sie zu plausibilisieren vermögen, dass auch Leistungen erbracht werden, die ihr Finanzier als refinanzierungsfähig ansehen kann. Die Länder werden angesichts der Haushaltsentwicklungen und des konditionierten Verschuldungsverbots keine andere Chance der Betrachtung haben. Die Refinanzierungsfähigkeit der über eine Grundausstattung hinausgehenden Hochschulfinanzierung wird über deren direkte und indirekte Effekte innerhalb des jeweiligen Landes dargestellt werden müssen. Gelingt dies nicht, dann droht eine Reduzierung der Hochschulkapazitäten auf das Niveau, welches man in einer imaginierten Neuaufbausituation bei heutiger Kenntnis der prognostizierten Studiennachfrage und der Landeshaushaltsentwicklung projektieren würde.

Ein Hochschulfinanzierungsmodell in diesem Sinne müsste eine Trennung der Hochschulfinanzierung vornehmen in (a) die Grundausstattung der Hochschulen und (b) Finanzierungen von kompensatorischen Leistungen, welche die Hochschulen aus regional spezifischen Gründen erbringen. Ein solches Modell kann sich aus fünf Elementen zusammensetzen:

- (1) einer Grundfinanzierung für die Ausbildung von (einheimischen) Studierenden, Forschungsinfrastruktur, Grundlagen- und Vorlaufforschung sowie die Sicherung überregionaler Ausstrahlungsfähigkeit,
- (2) einer von der Studienplatzauslastung abhängigen Finanzierungskomponente,

- (3) einem wettbewerblich verteilten Anteil für Initiativen, die auf die Entwicklung von Spitzenforschung zielen,
- (4) einem wettbewerblich verteilten Anteil für Beiträge zur Gestaltung von regionalen ökonomischen Innovationsstrukturen sowie
- (5) einem gleichfalls wettbewerblich verteilten Anteil für Beiträge zur Bewältigung allgemeiner gesellschaftlicher Herausforderungen in der Region, d.h. für soziale Innovationen.

Literatur

Prognos AG (2007): Prognos Zukunftsatlas 2007. Deutschlands Regionen im Zukunftswettbewerb. Auf einen Blick. URL http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/Atlanten/Zukunftatlas_07/Prognos_Zukunftsatlas_2007_Auf_einen_Blick.pdf (12.6.2008).